

Eckpunkte des Vorschlags für eine Einigung des FV UBIT mit der GPA-djp

1. Erhöhung der im Kollektivvertrag festgelegten Mindestgehälter ab 01.09.2009 für die Tätigkeitsfamilien AT, ZT und ST1 um 3,2 %, die Tätigkeitsfamilie ST2 um 4 % und die Tätigkeitsfamilie LT um 4,5 %.

Erhöhung der im Kollektivvertrag festgelegten Mindestgehälter ab 01.01.2010 für sämtliche Tätigkeitsfamilien um 1,5 % (Laufzeit 12 Monate).

2. Erhöhung der im § 6 IT-KV enthaltenen Schichtzulage um 3,5 % ab 01.09.2009 sowie um 1,5 % ab 01.01.2010 (Laufzeit 12 Monate).

Erhöhung der im § 7 IT-KV enthaltenen Pauschalen um 3,5 % ab 01.09.2009 sowie um 1,5 % ab 01.01.2010 (Laufzeit 12 Monate).

Erhöhung der in § 16 IT-KV enthaltenen Lehrlingsentschädigungen ab 01.09.2009 um 3,5 % sowie ab 01.01.2010 um 1,5 % (Laufzeit 12 Monate)

3. Einmalige Erhöhung des im § 13 angeführten 13. und 14. Monatsgehalts um jeweils 10 % im Jahr 2010. Diese Erhöhung gilt einmalig für das Jahr 2010.

4. Ausdehnung der Normalarbeitszeit auf 10 Stunden, bei zusätzlichen zu den derzeit im IT-KV enthaltenen Fällen (§ 4 II Abs.3 IT-KV). Die Ausdehnung gilt als der organisatorische Ausnahmefall für spezifische Kundenprojekte, wo ein zeitgerechter Abschluss des Projektes durch einen erhöhten Arbeitsbedarf seitens der Beschäftigten gewährleistet werden soll.

Arbeitszeit - Schichtarbeit: Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes im Rahmen der Schichtarbeit auf 56 Stunden bei arbeitsmedizinischer Unbedenklichkeit (§ 4 II Abs. 4 IT-KV).

Zuschlag bei Mehrarbeit von Teilzeitkräften: Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes auf 4 Monate.

Änderung von § 8 Abs. 3 lit c: „Für Dienstreisen die bis zu 3 Stunden an einem Kalendertag dauern“.

Zulässige Unterschreitung der im Kollektivvertrag enthaltenen Mindestgrundgehälter in den Tätigkeitsfamilien ZT, AT und ST1 für Berufseinsteiger (Dienstnehmer ohne einschlägige Berufserfahrung) während der ersten 6 Monate eines Dienstverhältnisses um maximal 5 %.

Alle unter Pkt. 4 genannten rahmenrechtlichen Veränderungen gelten unbefristet ab 01.01.2010.

Anpassung des in Anhang 1 enthaltenen Kilometergeldes an die Sätze der geltenden Rechtslage ab 01.09.2009.

5. Die GPA-djp beendet die auf Grund des Arbeitskonfliktes rund um die betriebsrätliche und gewerkschaftliche Forderung nach einer kollektivvertraglichen Ist-Gehaltserhöhung derzeit laufende und verzichtet während der Laufzeit dieser Kollektivvertragsabschlüsse auch zukünftig in diesem Zusammenhang auf geplante Maßnahmen gegenüber der Wirtschaftskammer und deren Teilorganisationen sowie den Unternehmen der IT-Wirtschaft. Dies umfasst die folgenden Punkte:

Beendigung der laufenden Aufsichtsverfahren bei der Wirtschaftskammer wegen falscher Zuordnung; keine weiteren Verfahren bei den Arbeitsinspektoraten wegen Verletzungen der Arbeitszeitbestimmungen durch Unternehmen; keine Anzeigen beim Handelsgericht wegen nicht erfolgter Übermittlung der Bilanzen; keine generellen Aktivitäten über die regionalen Gebietskrankenkassen hinsichtlich Einstufungen; keine Aktivitäten gegen IT-Unternehmungen in anderen Bereichen (insbesondere paritätisch besetzter Gremien, Ausschreibungen und Förderungen).